



Januar 2021

Mitnahme von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen im Reiseverkehr

Orchideen aus Thailand, eine Palme aus Madagaskar, Saatgut aus China – Der Einkauf dieser Dinge ist heute nur einen Mausklick entfernt.

Jedoch gelten auch im Internethandel Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Nicht-EU-Ländern, um der Einschleppung und Ausbreitung von Krankheiten und Schädlingen an unseren Kultur- und Wildpflanzen entgegenzuwirken

Die Einfuhr von Pflanzen, Obst, Gemüse, Schnittblumen, Saatgut oder anderen frischen Pflanzenteilen aus Nicht-EU-Ländern in die Europäische Union ist ohne Pflanzengesundheitszeugnis verboten!

Bitte beachten Sie die bestehenden Einfuhrverbote aus Nicht-EU-Ländern!

Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, lassen Sie sich vor der Bestellung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen aus Nicht-EU-Ländern vom Verkäufer bestätigen, dass die Sendung von einem Pflanzengesundheitszeugnis begleitet wird.

Bananen, Kokosnüsse, Datteln, Ananas und Durianfrüchte dürfen Sie ohne Pflanzengesundheitszeugnis in die Europäische Union importieren.

Pflanzen, Obst, Gemüse, Blumen oder Saatgut aus Andorra, von den Azoren, aus Liechtenstein, Madeira, Monaco, Nordirland, San Marino, Vatikanstadt und der Schweiz können Sie ohne Pflanzengesundheitszeugnis einführen.

Für die Einfuhr aus Ceuta, Melilla, von den Kanarischen Inseln, Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy oder St. Martin ist jedoch ein Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich.

Gewerbliche Internethändler müssen beim Pflanzenschutzdienst ihres Bundeslandes registriert sein.

Für bestimmte Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse gilt beim Versand innerhalb der Europäischen Union eine Pflanzenpasspflicht.

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise Ihres Pflanzenschutzdienstes.

Weitere Informationen finden Sie unter www.isip.de/pgk-bb.